

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Agrarausschuß**

25. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. November 1997, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Claus Ehlers (CDU)

**Weitere Anwesende**

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
1.	<b>Agenda 2000 - Neuordnung der EU-Struktur- und -Agrarförderung</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/978	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 1471014	
	- Agenda 2000 - 1. Eine stärkere und erweiterte Union - Dokumente des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen GemeinschaftenCB-Co-97-379-DE-C	
	(überwiesen am 25. September 1997 an den Europaausschuß und den Agrarausschuß)	
2.	<b>Resolution zur Nicht-Impfpolitik der Europäischen Union</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/979(Überwiesen am 26. September 1997)	
3.	<b>Regulierung des Kormoranbestandes</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/636	
	(überwiesen am 25. April 1997 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß; Fortsetzung der Beratung vom 3. September 1997)	
4.	<b>Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>18</b>
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/790	
	(überwiesen am 27. August 1997 an den Sozialausschuß und den Agrarausschuß)	

5. **19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages** **19**  
Drucksache 14/600

(überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

6. **Verschiedenes** **20**

**Information/Kenntnisnahme**

- Entschädigungsfonds für die Nutzung von Klärschlamm als Dünger nach dem Düngemittelgesetz Schreiben der Stadt Wyk auf Föhr vom 16. Oktober 1997
- Kommunikation Politische Entscheidungsträger Schreiben BASF vom 17. Oktober 1997
- Eingabe 459-14-c Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen Schreiben des Eingabenausschusses vom 19. August 1997
- Bestellbogen für die Warndienste/Hinweise des Pflanzenschutzdienstes (mit Beispielen) Schreiben des Pflanzenschutzamtes vom 3. Juni 1997 und vom 13. November 1997
- Informationstreffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Rinderspezialberatungsringe Schreiben der AG der Rinderspezialberatungsringe in Schleswig-Holstein (AG RSB) vom 27. Oktober 1997

**Terminplanung**

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Agenda 2000 - Neuordnung der EU-Struktur- und -Agrarförderung**

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/978

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 1471014

hierzu: Umdrucke 14/1094, 14/1305, 14/1353, 14/1371, 14/1374  
- Agenda 2000 - 1. Eine stärkere und erweiterte Union - Dokumente des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CB-Co-97-379-DE-C

(überwiesen am 25. September 1997 an den Europaausschuß und den Agrarausschuß)

Mit dem Hinweis auf die in Umdruck 14/1371 aufgelisteten Streitpunkte des Agrarrates der EU stellt St Rüdiger von Plüskow in den Mittelpunkt seines Vortrages die Überlegungen, die die Landesregierung zu den Schwerpunkten der Agenda 2000, nämlich zur Strukturpolitik und Agrarpolitik angestellt habe. Im Gegensatz zum BML, das zu den Vorschlägen der Agenda 2000 im Agrarbereich zunächst jegliche Diskussion verweigert habe, habe der Ministerrat eine grundsätzlich positive Position zur Agenda 2000 bezogen, wobei dann auch der Vertreter der Bundesregierung sich dieser Haltung nicht verweigert habe.

Dies sei gut so, fährt St von Plüskow fort, denn es habe keinen Sinn, Parteipolitik in Bereichen zu machen, wo die Landwirte alle in einem gleichen Boot säßen und man jemanden benötige, der für die Landwirte mit einer Stimme in Brüssel spreche.

Von besonderer Bedeutung für den Ausschuß seien die beiden Felder Strukturpolitik und Agrarpolitik. Dabei sei Strukturpolitik der wichtigere Teil, dem die Agrarpolitik folgen müsse.

Die Landesregierung begrüße, daß die Kommission bei ihrer Strukturpolitik auch den ländlichen Raum im Auge habe, was anfangs nicht immer der Fall gewesen sei. Heute aber stehe der ländliche Raum durchaus im Mittelpunkt zahlreicher Überlegungen, begleitet allerdings von dem Wissen, daß es auch zu fördernde Industriebranchen und industrielle städtische Standortregionen gebe.

Begrüßenswert sei darüber hinaus die stärkere Regionalisierung der Strukturpolitik. Dies dürfe allerdings nicht zu einer Renationalisierung führen. Hier spiele der Grundsatz der Subsidiarität eine zwar wichtige Rolle, aber es müsse auch immer der gemeinsame Rahmen gewährleistet bleiben, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Positiv zu sehen sei ebenfalls die stärkere Ausrichtung an ökologischen Kriterien. Bei der Frage, welches diese im einzelnen sein werden, habe sich die Kommission bisher allerdings noch bedeckt gehalten. Aber es werde immerhin ein Diskussionsanstoß sein.

Mit der Vorgabe, die Ziele zu reduzieren und die Mittelverteilung auf besonders schwache Regionen zu konzentrieren, könne die Landesregierung leben. Dennoch bleibe es für Schleswig-Holstein wichtig, so fährt St von Plüskow fort, den ländlichen Raum als ein klar definiertes Ziel zu erhalten. Hierin seien sich alle Bundesländer mit der Bundesregierung einig. Diese Forderung sei von den Ministerpräsidenten in ihrer letzten Konferenz auch so beschlossen worden, wie es die Agrarminister vorgegeben hätten. Und die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin habe zusammen mit drei weiteren Ministerpräsidenten dabei noch Überlegungen dahin angestellt, ein eigenes Ziel 4 für den ländlichen Raum zu schaffen. Diese Überlegungen sei noch verhandlungsfähig, aber viel wichtiger als die Nummerierung des Ziels sei der Inhalt der Zielbeschreibung zu sehen.

Was die Agrarpolitik als solche angehe, müsse die Agrarreform von 1992 fortgeführt werden. Hier seien die Vorschläge der Kommission eine durchaus annehmbare Diskussionsgrundlage. Die durch die Diskussion geisternden Zahlen seien bei dieser Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keinerlei Bedeutung, weil sich die Kommission im Grundgedanken bisher außerordentlich flexibel zeige.

Hauptproblem bleibe die Frage der Ausgleichszahlungen. Dafür seien folgende drei Punkte von Bedeutung:

1. Man brauche die Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen.
2. Man brauche einen ausreichenden Außenschutz, um die Standards abzusichern.
3. Man brauche das Sicherungsnetz der staatlichen Aufkäufe für den Ausgleich saisonaler Überschüsse.

Die dafür vorgesehenen Kriterien seien a) die ökologischen Kriterien, die noch näher zu definieren seien, wie er, St von Plüskow, bereits ausgeführt habe, und b) die Einführung von Obergrenzen für die Höhe der Ausgleichszahlungen für Fläche und Tier.

Die Ministerpräsidenten hätten bei diesen Punkten noch keine Entscheidung getroffen, sondern die Position der einzelnen Agrarminister lediglich nebeneinander gestellt. Damit sei die Diskussion auch über diesen Punkt offen geblieben und noch verhandelbar.

Position der Landesregierung sei es, sich dieser Diskussion der Obergrenzen zu stellen. Nach der vorliegenden Berechnungen von französischer Seite über europaweite Obergrenzen von 100.000 DM Subventionswert würde am stärksten Frankreich betroffen sein, gefolgt von England und Spanien. Deutschland folge erst an vierter oder fünfter Stelle. Europaweit würden zirka 2 % der Betriebe betroffen sein, in Deutschland 0,8 %.

St von Plüskow bezeichnet den Aussagewert dieser Zahlen als zwar interessant, aber auch als relativ. Meßlatte werde vermutlich die Summe von 40.000 \$ als Obergrenze sein, wie sie heute in den USA angewendet werde. Dabei sei allerdings zu bemerken, daß dort die Summe dann verdreifacht werden könne, wenn der Betrieb auf mehrere Familien aufgeteilt würde.

Was nun die Zukunft der EU-Agrar- und -Strukturpolitik angehe, so geht St von Plüskow davon aus, daß auch in Zukunft die Obergrenze von 1,27 % des Bruttoinlandprodukts beibehalten bleibe und es damit durch die Aufnahme neuer Mitglieder zu einem neuen Verteilungsprozeß kommen müsse. Die Kommission habe eine Mischmodell vorgesehen, bei dem ein Teil der Agrar- und Strukturpolitik aus dem großen Topf der Marktordnung mitfinanziert werden solle. Hierbei komme es nun darauf an, als Agrarier den ländlichen Raum nicht aus den Augen zu verlieren und entsprechende Beschlüsse zu formulieren.

St von Plüskow schließt seinen Vortrag mit dem Vorschlag, das Thema weiter im Ausschuß zu behandeln und eventuell auch Informationsgespräche mit außerparlamentarischen Experten zu führen.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag auf und eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, daß es vorrangig Aufgabe des Ausschusses sei, bei dem Thema Europa möglichst viel Gemeinsamkeit anzustreben.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion stehen Fragen zur Obergrenzendiskussion und Situierung des ländlichen Raumes. Abg. Jensen-Nissen hält die Obergrenzendiskussion für sehr problematisch angesichts der 92er-Reform und macht sich für eine Ausweisung eines eigenen Ziels 4 "ländliche Räume" stark.

Auch Abg. Dr. Happach-Kasan lehnt die Einführung von Obergrenzen im Hinblick auf dann zu befürchtende Strukturänderungen im agrarischen Bereich durch eine möglicherweise angestrebte Aufsplitterung größerer Betriebe als problematisch ab. Sie frage sich, ob man wirklich dafür sein könne, Strukturen, die sich als stark erwiesen hätten, zu zerschlagen, nur um den Förderbedingungen der EU zu entsprechen. Die Träumerei vom Kleinbetrieb sollte man ad acta legen.

Abg. Matthiessen hält entgegen, daß sich jeder Betrieb am Markt beweisen müsse. Wenn Größe nur ein Vorteil dann sein sollte, wenn subventioniert werde, so sei das nicht der richtige Weg. Positiv empfinde er es, daß in den Vorschlägen der Kommission die Ökologie und die Arbeitsplatzwirksamkeit stärker als bisher im Mittelpunkt stünden.

Bezüglich der Zahlungsmodalitäten für die Förderung empfiehlt Abg. Matthiessen nicht nur eine Obergrenze von 1,27 % des Bruttoinlandsproduktes zu haben, sondern auch die Auszahlungen dahin zu regeln, eine Obergrenze von beispielsweise 4 % einzuführen. Eine Förderung einzelner nach Bedarf würde nach Auffassung der Grünen die Relationen sprengen. Im übrigen gelte es, die Mittel für die ländlichen Räume nicht in einem Topf mit den Mitteln für die Sanierung alter Industriestandorte oder -brachen zu vermengen, sondern den ländlichen Raum scharf davon abzugrenzen, egal wie man das entsprechende Ziel nummeriere und benenne.

Abg. Sabine Schröder spricht sich dafür aus, die in Deutschland vorhandenen höheren landwirtschaftlichen Standards zu sichern und tritt dafür ein, für Schleswig-Holstein möglichst eine gemeinsame Resolution aus den beiden vorliegenden Anträgen zu erarbeiten. Zweifel habe sie allerdings daran, ob ein eigenes Ziel 4 "ländliche Räume" verhandelbar sei.

Der Vorsitzende meint, daß einige Punkte in den beiden Anträgen nur schwer konsensfähig seien, und betont, daß er die Festlegung einer gemeinsamen Strategie zu gegenwärtigen Zeitpunkt für etwas verfrüht halte, da alle Themen noch am Anfang der Diskussion stünden.

Abg. Gerckens hält es für selbstverständlich, die bereits eingeführten strukturellen Verbesserungen nicht aufzugeben, und bittet, auch die dänischen Interessen bei den Verhandlungen im Auge zu haben.

St von Plüskow erwidert, daß man bei allen unterschiedlichen Positionen zu Dänemark in ständigen Gesprächen mit Dänemark stehe und versuche, mit den Dänen in den Punkten, wo man sich einig sei, durch gemeinsames Vorgehen etwas zu bewegen. Und hier müsse sich Bundeslandwirtschaftsminister Borchert sicherlich noch in einigen Punkten rühren.

Abg. Gerckens fordert St von Plüskow auf, sich dafür einzusetzen, daß im Grenzland gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Abg. Jensen-Nissen geht auf den Vorschlag von Abg. Sabine Schröder ein, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und hält es angesichts der nicht konsensfähigen Teile beider Anträge für besser, auf eine Abstimmung im Augenblick zu verzichten und erst noch weitere Informationen einzuholen.

Dem hält Abg. Sabine Schröder entgegen, daß ihrer Fraktion daran gelegen sei, möglichst schnell die Position des Landes abzustecken, um sie angesichts der Terminlage in Bonn und Brüssel noch rechtzeitig in die Diskussion einbringen zu können. Damit bleibe für sie nur die Alternative einer gemeinsamen Empfehlung oder einer sofortigen Abstimmung über beide Anträge.

St von Plüskow bestätigt, daß die Ministerpräsidenten auf ihren nächsten Treffen am 18.12. ihre Position festlegen werden. Für die Landesregierung wäre es deshalb durchaus von großem Interesse, zur Stärkung ihrer Position ein Votum des Landtages zu erhalten.

Was die Ausweisung eines eigenen Ziels 4 "ländliche Räume" angehe, warne er vor einem "Nummernspiel". Vorrangig sei es, den ländlichen Raum genau zu definieren; an welcher Stelle dies geschehe, sei dann eine andere Frage.

Für Abg. Matthiessen ist die Ausweisung eines eigenen Zieles "ländliche Räume" durchaus eine inhaltliche Frage. Die Förderung für den ländlichen Raum dürfe auf keinen Fall mit der Förderung für Industrie und städtische Gebiete aus einem Topf verteilt werden. Dieser Forderung schließen sich Abg. Jensen-Nissen und Abg. Siebke an. Dabei erklärt Abg. Jensen-Nissen, daß er sich unter diesen Aspekt für eine gemeinsam zu tragende Empfehlung aus beiden Anträgen einverstanden erklären könnte, wenn der ländliche Raum als eigenständiges Ziel definiert bleibe.

Dies hält Abg. Sabine Schröder für nicht durchsetzbar. Sie schlägt vor, in einer Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der dem federführenden Europaausschuß in seiner Sitzung am 21.11. an die Hand gegeben werden könnte.

St von Plüskow schlägt folgende Formulierung in Hinblick auf die Strukturpolitik vor, die sich wörtlich an den Beschluß der Ministerpräsidenten hält.

"Die vorgesehene Zusammenfassung der bisherigen Ziele 2 und 5b muß den Strukturproblemen sowohl von Industrie- und Dienstleistungsregionen als auch ländlicher Regionen gerecht werden. Die spezifischen Problemlagen in den unterschiedlichen Arten von Gebieten dürfen nicht durch zu allgemeine Abgrenzungskriterien unberücksichtigt bleiben. Jedenfalls muß erreicht werden, daß in der Zielstruktur der Strukturfonds die Flankierung des Strukturwandels in den ländlichen Räumen im Vergleich zu altindustriellen und städtischen Problemgebieten gleichrangig verankert wird."

St von Plüskow bezeichnet diese Formulierung als eine klare Beschreibung des politischen Willens, in der die gewollten politischen Ziele sehr gut zum Ausdruck kämen.

Während Abg. Sabine Schröder zu einer solchen Formulierung Zustimmung signalisiert, erklärt Abg. Jensen-Nissen, nicht zustimmen zu können, weil damit der ländlichen Raum nicht *expressis verbis* als eigenständiges Ziel wiederzufinden sei.

Abg. Dr. Happach-Kasan bezeichnet es als problematisch, das, was die Ministerpräsidenten schon einmal beschlossen hätten, nun als Ausschuß noch einmal zu formulieren.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abstimmung der Anträge auf die Sitzung am 4. Dezember zu verschieben und bis dahin einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Da Abg. Sabine Schröder auf Abstimmung wegen der bevorstehenden Beratung im federführenden Europaausschuß drängt, erklärt sich Abg. Mattiessen bereit, in einer kleinen Arbeitsgruppe bei kurzer Unterbrechung der Sitzung eine gemeinsame Empfehlung zu formulieren, da es für ihn im Grunde genommen keinen ausgeprägten politischen Dissens gebe.

Abg. Jensen-Nissen besteht jedoch darauf, die Stellenwert des ländlichen Raumes nicht anderen Zielen unterzuordnen, wie es der verklausulierten Formulierung der Ministerpräsidenten entnommen werden könne. Daraufhin beantragt Abg. Sabine Schröder alternative Abstimmung.

Beschluß: Mit den fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die vier Stimmen von CDU und F.D.P. wird der alternativen Abstimmung zugestimmt. Der Antrag der SPD, Drucksache 14/978, wird mit den fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die vier Stimmen von CDU und F.D.P. ohne Erhaltung angenommen. Der Änderungsantrag der CDU, Drucksache 14/1014, wird mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Der Vorsitzende formuliert anschließend die Bitte an den Europaausschuß, sich als federführender Ausschuß doch noch um eine gemeinsam zu tragende Formulierung zu bemühen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Resolution zur Nicht-Impfpolitik der Europäischen Union**

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/979(überwiesen am 26. September 1997)

MR Dr. Best trägt die neuen Ergebnisse in Sachen Impfpolitik vor. Brüssel sei inzwischen bereit, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine Änderung der Richtlinien zur Schweinepest und zur Maul- und Klauenseuche vorbereiten solle. Das Ergebnis sei abzuwarten, weil bereits im Anfangstadium einige EU-Mitglieder signalisiert hätten, einer Änderung der Impfrichtlinie nicht zuzustimmen.

Abg. Matthiessen deutet an, den Antrag ablehnen zu wollen. Denn zum einen sei es lediglich ein von den Verbänden übernommener Text und zum anderen sei keine sachliche Grundlage für einen solchen Antrag gegeben, da der im Antrag zitierte Impfstoff zur Zeit noch nicht zugelassen sei und damit nicht zur Verfügung stehe.

Im übrigen müsse aus der Sicht der Grünen eine flächendeckende Impfung, wie sie in Punkt 3 des Antrages gefordert werde, genauso strikt abgelehnt werden, wie dies in den USA und Kanada geschehe. Impfungen dürften nach seiner Ansicht nur als Ringimpfung um den Seuchenherd herum zum Einsatz kommen, und für diese Fälle sei bereits nach geltendem Recht die Impfung im Ausnahmefall nach Genehmigung möglich. Wenn eine solche Impfung nicht geschehe, habe das sicherlich vorwiegend ökonomische Gründe, die auf den nach seiner Meinung nicht gerechtfertigten Handelsbeschränkungen beruhten.

Das Wichtigste für ihn sei, nicht von der EU-Richtlinie 80/217 abzurücken, die die Tilgung der Seuche festschreibe, denn nur so werde es gelingen, die Seuche auszurotten. Die Anwendung des neuen Impfstoffes komme für ihn nur in Zusammenwirken mit der Tilgung in eingegrenzten Fällen in Frage, um dieses Verfahren der Tilgung ökonomisch und ethisch tragfähig zu machen.

Abg. Dr. Happach-Kasan erinnert daran, daß Tilgung "Keulung" bedeute, daß aber über 90 % der gekeulten Tiere nicht krank gewesen seien. Aus Tierschutzgründen stelle sie deshalb durchaus die Frage, ob eine Tötung gesunder Tiere in dem Ausmaß, wie es in Holland geschehen sei, ethisch gerechtfertigt sei. In dieser Hinsicht könne sie die Haltung des Abg. Matthiessen in der vorgetragenen Radikalität nicht akzeptieren.

Da der Antrag in der vorliegenden Form aber "etwas unglücklich" formuliert sei, bitte sie um Zurückstellung der Abstimmung. Es sollte versucht werden, den Antrag umzuformulieren, um ihn gemeinsam tragen zu können. Bei dieser Neuformulierung sollte dann auch die Überlegung Berücksichtigung finden, daß in Ländern mit großem Wildschweinbestand die Schweinepest ein größeres Problem darstelle und deshalb auch die Impfung als eine Möglichkeit der Bekämpfung mit in die Diskussion einfließen müsse.

Der Vorsitzende erinnert an die, wie er es nennt, unsinnige Keulungsaktionen in Holland und bittet, sich um einen Kompromiß zu bemühen.

Abg. Siebke zeigt anhand des Eingangssatzes des Antrages auf, daß es Absicht der CDU-Fraktion gewesen sei, mit diesem Antrag eine Resolution der Organisationen der Schweinehalter in Deutschland, Belgien, Spanien und den Niederlanden zur Nicht-Impfpolitik der EU zu unterstützen, und daß man deshalb den Text dieser Resolution mehr oder weniger unverändert übernommen habe.

MR Dr. Best erinnert daran, daß die Vorgaben der EU in den Gebieten ausreichen, in denen es keine zu große Schweinedichte gebe. Lediglich in Ländern mit großer Schweinedichte, das heißt mit mehr als 350 Schweinen pro Quadratkilometer, funktionieren die von der EG vorgegebene Seuchenbekämpfungsmethode nicht. In diesen schweinedichten Gebiete breite sich das Virus schneller aus, als man durch Töten gegenhalten könne. Dies sei das besondere Problem insbesondere Hollands aber auch Niedersachsens.

Mit der Entwicklung des markierten Impfstoffes solle nun die Möglichkeit gegeben werden, so fährt MR Dr. Best fort, die Impfung als flankierende Maßnahme beim Auftreten der Seuche einzusetzen. Dies bedeute, man werde weiterhin um das Seuchengehöft herum mit einem Abstand von bis zu einen Kilometer keulen. Aber in einem weiteren Ring um das Gehöft solle dann die Impfung als flankierende Maßnahme in den schweinedichten Gebieten eingesetzt werden können. Für dieses doppelte Vorgehen habe sich auch M Wiesen immer schon eingesetzt, und es sei zu begrüßen, daß Brüssel endlich diesen Gedanken aufnehme.

Mitteilenswert sei eventuell noch, daß Schleswig-Holstein den beiden existierenden Impfstoffherstellern Ausnahmegenehmigungen erteilt habe, um dem Impfstoff in Feldversuchen zu testen. Diese Versuchen seien 96 und 97 gelaufen und erfolgreich abgeschlossen worden, so daß jetzt nur noch das Genehmigungsverfahren durchlaufen werden müsse.

Im weiteren greift MR Dr. Best die ethische Frage des Tötens von 4 Millionen gesunden Tieren in Holland auf. Diese 4 Millionen Tiere hätten einen ethischen Anspruch auf Behandlung gehabt und es gehe auch aus seiner Sicht nicht an, diese Tiere nur aus handelspolitischen Gesichtspunkten heraus zu töten anstatt die neuen markierten Impfstoffe einzusetzen. Eine flächendeckende Impfung, wie sie im Antrag gefordert werde, lehne er als Seuchentierarzt jedoch ab, weil damit allein die Krankheit nicht ausgelöscht werden könne.

Abg. Jensen-Nissen widerspricht der Vermutung, daß mit dem Antrag eine Rückkehr zur flächendeckenden Impfung angestrebt werde. Der markierte Impfstoff solle genau mit der Intention eingesetzt werden, wie es MR Dr. Best vorgetragen habe. Die Resolution solle, wie Abg. Siebke bereits angedeutet habe, dem Nachdenken in Brüssel dienen.

Abg. Sabine Schröder begründet die ablehnende Haltung ihrer Fraktion mit dem Hinweis, daß die Nummern 3 und 7 des Antrages von ihrer Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. Denn so, wie diese Nummern formuliert seien, entsprächen sie nicht der von MR Dr. Best vorgetragenen Position.

Abg. Dr. Happach-Kasan und der Vorsitzende vertreten die Auffassung, daß versucht werden sollte, diese beiden Nummern umzuformulieren, um einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Demgegenüber bleibt Abg. Matthiessen bei seiner ablehnenden Haltung. Er habe kein Interesse, mit diesem Antrag der Landesregierung zu einer Handlungsweise zu verhelfen, zu der man sie nicht bringen müsse, weil sie sachlich richtig handele.

Abg. Sabine Schröder beantragt daraufhin Abstimmung in der Sache. Abg. Plüschau beantragt Zurückstellung der Abstimmung bis zur nächsten Sitzung und erneute Beratung. Dieser Antrag auf Zurückstellung wird als weitergehender Antrag mit vier Stimmen von CDU und F.D.P. gegen drei Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD angenommen.

Die Beratung wird am Donnerstag, dem 4. Dezember 1997, fortgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Regulierung des Kormoranbestandes**

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/636

hierzu: Umdrucke 14/1048, 14/1334

(überwiesen am 25. April 1997 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß;  
Fortsetzung der Beratung vom 3. September 1997)

Angestellter Thomas Gall vom Umweltministerium berichtet über die mit den Fischern und Naturschützern stattgefundenen Gespräche über die von den zuständigen Ministerien erarbeiteten Eckpunkte zur Regulierung des Kormoranbestandes. Folgende Ergebnisse seien erzielt worden:

1. In die neu zu fassenden Richtlinien solle mit aufgenommen werden, daß die zur Abwendung der Auswirkungen der Kormoranschäden vorgeschlagenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden in Naturschutzgebieten, in FFH-Gebieten sowie in Artikel 4-Gebieten. Auch in Nationalparks solle dieses Maßnahmenbündel nicht möglich sein. Alle FFH- und Artikel-4-Gebiete lägen übrigens ausnahmslos in Naturschutzgebieten, so daß sich aus der neuen Bestimmung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine gebietliche Änderung ergebe.
2. Auf Wunsch der Naturschutzverbände sei der Begriff "Liberalisierung" in Zusammenhang mit der Änderung der Richtlinien durch den Begriff "Änderung" ersetzt worden.
3. Der Vergrämungszeitraum soll vom 1. August bis zum 31. März fortgeschrieben werden.
4. Neu vorgesehen sei nun, daß an allen Seen bis nur 300 ha Größe Vergrämungsmaßnahmen zugelassen werden. Zunächst sei von 600 ha ausgegangen worden. Grund für die Reduzierung sei, daß effektive Vergrämungsmaßnahmen allein schon aus technischen Gründen nur bei kleineren Gewässern zu realisieren seien. Hinzu komme, daß kleinere Gewässer in der Regel produktiver seien als größere Gewässer. Dieser Tatsache werde auch schon jetzt Rechnung getragen, indem an den kleineren Gewässern bereits heute der Ausgleichsbetrag aufgestockt werde.
5. Die Etablierung und Neubesetzung von Vorjahreskolonien solle außerhalb von Naturschutzgebieten in Zukunft auch in den küstennahen Gebieten möglich sein. Denn die Tiere dieser Kolonien ernährten sich größtenteils aus dem Meer, und bei einer Verhinderung der Neubildung sei zu befürchten, daß sich die Tiere in das Hinterland

verzögen und dort einen entsprechenden Mehrschaden anrichteten. Vorgesehen sei eine 5 km-Zone entlang der Küste.

6. Als flankierende Maßnahme werde von Seiten der Landesregierung ein sogenanntes Aalprogramm vorgeschlagen. Dies solle der Stützung der Aalpopulation dienen, die unter anderem durch die Verbauung und das Abschneiden der Wanderwege gefährdet sei. Gedacht sei daran, einen Betrag von 50.000 DM zur Unterstützung der Besatzmaßnahmen aus der Fischereiabgabe bereitzustellen.

Die Kritik der Fischer an diesen neuen Überlegungen schildert Angestellter Thomas Gall dahin, daß zum einen die Verringerung der Seengröße auf 300 ha moniert worden sei und zum anderen die Tatsache, daß es keine weitergehenden Eingriffsmöglichkeiten in die Brutkolonien geben solle. Im übrigen hätten die Fischer verlangt, daß die Teichwirtschaften, die heute schon die Möglichkeit zur Vergrämung hätten, diese auch weiterhin behalten müßten. Sollten die Teichwirtschaften von den neuen Richtlinien zusätzlich eingeengt werden, so seien die Fischer der Auffassung, daß dann finanzielle Ausgleichsmaßnahmen auch für die Teichanlagen geleistet werden müßten. Positiv bewertet hätten die Fischer das geplante Aalschutzprogramm.

Die Vertreter des Naturschutzes hätten bemängelt, so teil Angestellter Thomas Gall weiter mit, daß nicht alle ihre Vorschläge in die Eckpunkte eingearbeitet worden seien. Allerdings werde von Seiten des Naturschutzes begrüßt, daß die Fischerei künftig keinen Ausgleich für Fraßschäden bekomme, sondern eine Prämie für die Duldung der Kormorane, daß also eine Art ökologische Prämie für eine Leistung auf dem Gebiet des Naturschutzes gezahlt werde.

Im übrigen hätten die Vertreter des Naturschutzes vorgeschlagen, in den nächsten drei Jahren, die als Übergangszeit für die neuen Richtlinien vorgesehen seien, zu prüfen, welchen Einfluß die neuen Maßnahmen auf die Fischerei haben werden. Das Land habe daraufhin beschlossen, einen ständigen Arbeitskreis aus Vertretern des Naturschutzes und der Fischerei zu bilden, die diese neuen Maßnahmen begleiten sollten.

MDgt Pieper ergänzt, daß die Naturschutzverbände ihre anfänglich massiven Bedenken im Laufe der Verhandlungen reduziert hätten. Angestellter Thomas Gall fügt hinzu, daß insbesondere zu den Maßnahmen an den Teichanlagen von den Naturschutzverbänden Verständnis signalisiert worden sei, weil das Halten von Fischen in Teichanlagen anderen Bedingungen unterliege als in natürlichen Gewässern. Hier sei durchaus Verständnis für die Fische zu erkennen gewesen. Insofern werde auch die Vergrämungsrichtlinie an Teichanlagen nur dahin geändert, daß die Begrenzung der Zahl der Vergrämungsabschüsse von bisher acht pro Jahr und Anlage auf 30 erhöht werde. Darüber hinaus werde die Genehmigung zum Abschluß immer für jeweils drei Jahre erteilt.

Abg. Dr. Happach-Kasan spricht von einem beruhigenden Kompromiß, der es möglich mache, durch die angestrebten Maßnahmen eine Lösung für die Regulierung der durch die Kormorane verursachten Schäden zu finden, und bezeichnet es als einen Fortschritt, daß jetzt immerhin von den Naturschutzverbänden anerkannt werde, daß es Schäden bei den Aalen gebe.

Angestellter Thomas Gall führt aus, daß die Quantifizierung der Schäden die eigentliche Schwierigkeit sei. Deshalb wolle man nun eine Schadensregulierung anstreben, wie sie mit dem sogenannten Duldungsaspekt vorgeschlagen werde.

Auch Abg. Poppendiecker spricht von einem Fortschritt in der Denkweise, wenn zugestanden werde, daß der Kormoran auch Aal fresse. Er begrüßt die vorgeschlagenen Verbesserungen. Er zeigt sich jedoch gegenüber dem 5 km Streifen an der Küste skeptisch. Gerade auch auf der Schlei gebe es einen extrem hohen Kormoranbestand, dem bei Einführung eines solchen Schutzstreifens nicht begegnet werden könne. Hier müßte seiner Meinung nach nachgebessert werden.

Aufgrund der Berichterstattung durch die Ministerien erklärt sich die Antragstellerin damit einverstanden, über den Antrag nicht abzustimmen, sondern lediglich die geplanten Maßnahmen der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluß:

Der Ausschuß nimmt Kenntnis von dem Antrag und dem dazu vorgetragenen Bericht der Landesregierung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/790

(überwiesen am 27. August 1997 an den Sozialausschuß und den Agrarausschuß)

Abg. Dr. Happach-Kasan verweist als Antragstellerin auf die im Plenum vorgetragene Begründung und bittet um Zustimmung zum Antrag.

OAR Glüsing weist zunächst auf die beabsichtigte Neuregelung im Arbeitsförderungsrecht im SGB III zum 01.01.1989 hin und spricht von einer Zahl von rund 13.000 angemeldeten Saisonerntearbeiter im Landesarbeitsamtsbezirk Nord. Für 40 % würde die Arbeitnehmerhilfe in Anspruch genommen. Laut einer Kleinen Anfrage aus dem Bundestag handle es sich dabei überwiegend um Frauen. Zahlen der Erntehelfer speziell für Schleswig-Holstein gebe es nicht; denn es würden lediglich die Zahlen der Arbeitnehmerhilfe festgehalten.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht mache es Sinn, so fährt OAR Glüsing fort, Saisonarbeitskräfte im Bereich der Landwirtschaft anzustellen. Die Diskussion darüber, ob es Ausländer oder arbeitslose Deutsche sein sollten, unterliege nicht der Beurteilung der Verwaltung, sondern dies sei eine Frage, die die Politik zu beantworten habe.

Abg. Sabine Schröder sieht gerade das Problem darin, daß keine arbeitslosen Deutschen für die Erntearbeit gefunden werden können. Für OAR Glüsing ist das Hauptproblem dabei die zu geringe Bezahlung, die oft unter der der Arbeitslosenhilfe liege.

MDgt Pieper gesteht zu, daß für die Landwirtschaft Saisonkräfte überlebensnotwendig seien. Es sei zu befürchten, daß es durch die vom Bund angedachte Quotierung in Zukunft erschwert werde, genügend Kräfte für die Erntearbeit zu finden.

Abg. Plüschau bestätigt solche Schwierigkeiten für die Baumschulen. Er tritt dafür ein, für diese spezielle Problematik in der Landwirtschaft nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Beschluß:Einstimmig befürwortet der Ausschuß die Annahme des Antrages auf Erstellung eines schriftlichen Berichts, Drucksache 14/790.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/600

(überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen  
Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Da der Ausschuß nicht berührt ist, wird der Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

## **Verschiedenes**

### **1. Information/Kenntnisnahme**

- Entschädigungsfonds für die Nutzung von Klärschlamm als Dünger nach dem Düngemittelgesetz Schreiben der Stadt Wyk auf Föhr vom 16. Oktober 1997
- Kommunikation Politische Entscheidungsträger Schreiben BASF vom 17. Oktober 1997
- Eingabe 459-14-c Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen Schreiben des Eingabenausschusses vom 19. August 1997
- Bestellbogen für die Warndienste/Hinweise des Pflanzenschutzdienstes (mit Beispielen) Schreiben des Pflanzenschutzamtes vom 3. Juni 1997 und vom 13. November 1997
- Informationstreffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Rinderspezialberatungsringe Schreiben der AG der Rinderspezialberatungsringe in Schleswig-Holstein (AG RSB) vom 27. Oktober 1997

Die unter Punkt Verschiedenes aufgeführten Schreiben werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß stimmt zu, den dort enthaltenen Einladungen Folge zu leisten. Zum Informationstreffen mit der Arbeitsgemeinschaft Rinderspezialberatungsringe bittet das Ministerium um Einladung der Abteilung VIII 3.

### **2. Terminplanung**

Die Terminplanung 1998 (Anhang 2) wird mit folgender Maßgabe gebilligt: Der 21. Mai entfällt. Der Ausschuß wird die Grüne Woche 1998 vom 16. bis 19. Januar 1998 besuchen. Aus Kostengründen soll versucht werden, Gemeinschaftsfahrten zu organisieren.

Der Einladung des Fremdenverkehrsverbandes an die tourismuspolitischen Sprecher zur ITB Berlin vom 07.03. bis zum 11.03.1998 können nach Mitteilung des Vorsitzenden die Abgeordneten Neugebauer und Maurus Folge leisten.

Die Ausschußmitglieder einigen sich darauf, den Präsidenten zu bitten, auch hier einen Vertreter der kleineren Parteien an dieser Informationsreise teilnehmen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Claus Hopp  
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haab  
Geschäfts- und Protokollführerin